

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 21.

Hamburg, den 22. Mai 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Bielefeld, Erfurt, Göppingen, Hannover, Herbsleben, Siegnitz, und Mannheim.

Platzsperrn sind verhängt in Kiel und in Rathenow über Gaedings Zimmerergeschäft.

Der Zugzug ist von vorsehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zugzug an dieser Stelle fort.

Zu unseren Lohnkämpfen.

Seit fünf Wochen tobt ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital innerhalb unseres Berufes in Deutschland, wie wir ihn in den letzten Jahren nicht gekannt haben. Brutal und prozehenhaft zeigt sich überall das Kapital, um die bescheidensten Forderungen unserer Kameraden zu Falle zu bringen. — Wehe dem Besiegten! — Die ganze Macht der Unternehmer wird man zur Anwendung bringen, um einzelne Personen unmöglich zu machen. Aber nicht allein hierbei wird man es bewenden lassen, sondern man wird alles versuchen, die ihnen so gefährliche Organisation zu beseitigen. Wäre nur etwas guter Wille bei den Unternehmern vorhanden, so könnten die gestellten Forderungen sehr wohl bewilligt werden und die das gesammte Erwerbsleben so schwer schädigenden Kämpfe wären überflüssig. Der gute Wille fehlt aber. Man will keine Verkürzung der Arbeitszeit. Man verweigert jegliche Erhöhung des Lohnes, um so die Arbeiter in der Knechtschaft hinzuhalten und sie auch für die Zukunft als willkommenes Ausbeutungsobjekt benutzen zu können.

Ist es nicht charakteristisch, wenn man seinen eigenen Leuten, welche Jahre lang in einem und demselben Geschäfte thätig waren, welche ihr Bestes, ihr Einzigstes, ihre Arbeitskraft dem Unternehmer geopfert, ihm zu Reichthum verholfen haben, eine kleine Lohnerhöhung verweigert und dann in auswärtigen Zeitungen Zimmerleute sucht für einen weit höheren Lohn als gefordert wird?

Derartige Manipulationen sind zu handgreiflich. Sie bezwecken nur, die ortsangesehnen Kameraden überhaupt entbehrlich zu machen, sie durch Hunger zur bedingungslosen Unterwerfung zu zwingen.

Kameraden! Zimmerleute Deutschlands! wollt Ihr, daß unsere Mitglieder, unsere Arbeitskollegen in Mannheim, Siegnitz, Erfurt, Göppingen, Hannover, Bielefeld usw. diesen Weg gehen sollen? Dies kann sicherlich nicht Euer Wille sein. Bedenkt, daß Euch dieses Morgen passieren kann, was Jenen heute angethan wird.

Die Streikenden sind fest entschlossen auszuharren bis zum Aeußersten. Dazu bedarf es aber der finanziellen Hilfe. Bezeigt nur Solidaritätsgefühl nicht mit leeren Redensarten, sondern beweist, daß Ihr gewillt seid, auch thätiglich helfend einzugreifen. Dies kann am Besten dadurch geschehen, wenn Ihr energisch für den

Vertrieb der von der Hauptkasse herausgegebenen Extramarken eintretet.

Aber noch eine Pflicht haben wir zu erfüllen. Von allen sich im Streik befindlichen Städten ergehen fast täglich Anfragen um Nachweisung von Arbeit an uns. Die ledigen Kameraden haben bereits ausnahmslos das Streikgebiet verlassen. Auch die Verheiratheten sind fest entschlossen dasselbe zu thun. Sie sind nicht gewillt, sich so ohne Weiteres der Unternehmerwillkür preiszugeben, sondern wollen Alles versuchen, um uns in finanzieller Beziehung zu entlasten. Die behabigen Zimmer-Innungsmeister mögen dann selbst einmal zu Art und Hammer greifen. Vielleicht lernen sie dann einsehen, daß eine Erhöhung des Lohnes dringend nothwendig ist.

Wir können aber von unseren verheiratheten Kameraden nicht verlangen, daß sie so, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, in die Welt hinausreisen.

Wir richten deshalb die dringende Bitte an alle Zahlstellen, dem Unterzeichneten unverzüglich davon Mittheilung zu machen, wo und annähernd wie viel Arbeitskräfte hier oder dort untergebracht werden können.

Thue ein Jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit, dann ist auch der Sieg auf der ganzen Linie der unserige.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

Aufforderung.

Zwecks Veröffentlichung werden sämtliche Agitationskommissionen unseres Verbandes ersucht, umgehend die Namen und genauen Adressen ihrer Vorsitzenden und Kassirer an den Unterzeichneten einreichen zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir, die Neuwahl der Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen unverzüglich vornehmen zu wollen, damit die Neugewählten ihren Posten mit Beginn des 3. Quartals antreten können. (Wiederwahl ist zulässig.) Die Namen und genauen Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder ersuchen wir ebenfalls zwecks Veröffentlichung im „Zimmerer“ bis spätestens 1. Juli an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Da wo eine Zahlstelle unseres Verbandes nicht besteht, sich aber eine Anzahl Einzelmitglieder der Organisation befinden, werden diese ersucht, uns geeignete Mitglieder als Vertrauensmann in Vorschlag zu bringen.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vorsitzender.

Ein neues Vereinsgesetz für Preußen!

Wie die deutschen Parlamente, in denen seit jeher mehr Schönredner als praktische Leute sitzen, schon oft, so hat sich auch der Reichstag bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches mit hübschen Worten abhalten lassen, dem Vereinsrecht eine feste Grundlage zu schaffen. Die Regierung, die alle Zeit, weiß was sie will, und nur die Mittel zur Durchsetzung ihres Willens mehr oder minder oft wechselt, flüchtete sich auf Grund ihres Versprechens mit ihren reaktionären Plänen in die Landtage und dreht dort nicht nur dem

Reichstage, sondern dem ganzen Volke eine Nase. Es ist von der Regierung im Reichstage zu wiederholten Malen versprochen worden, das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine aufzuheben, Preußen ist jetzt an der Arbeit, dieses Versprechen einzulösen; frage man uns aber nur nicht wie. Am 13. Mai ging dem preußischen Abgeordnetenhaus folgende Vereinsgesetznovelle zu:

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III.

Bereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizei geschlossen werden.

Artikel IV.

Bereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Art. II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich theilnimmt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied fernere theilnimmt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorsehrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Der Inhalt dieser Novelle bedeutet nichts Geringeres, als die Forderung: in Bezug auf Versammlungen und Vereine der Polizei die schrankenlose Diktatur zu übertragen! Was diese Diktatur für die Gewerkschaftsbewegung bedeutet, liegt völlig klar auf der Hand. Und wenn die Regierung mit Einzelungen das Gegentheil ge-

loben würde, für uns besteht kein Zweifel, durch dieses Gesetz würde nicht nur die politische Arbeiterbewegung, sondern vor Allem die Gewerkschaftsbewegung stranguliert werden! Ein flüchtiger Rückblick auf die Geschichte der polizeilichen Chikanierungen wird unsere Auffassung als unantastbar bestätigen.

Als 1869 die Gewerkschaftsbewegung in Fluß kam, nahm die preussische Polizei zunächst eine beobachtende Stellung ein. Sie erwartete von der Gewerkschaftsbewegung eine Zersplitterung und damit verbundene Schwächung der oppositionellen Elemente. Als diese Erwartung nicht zutraf, wurden die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes auch gegen die Gewerkschaftsorganisationen, die lediglich auf dem § 152 der Reichsgewerbeordnung basieren, angewandt. Die Polizei erzielte 1875 ein Gerichtserkenntnis, in welchem es heißt:

„Die sozialen Fragen, nenngleich sie zunächst und an sich in der Art ihrer Vespaltung und Erörterung nicht nothwendig politische zu sein brauchen, nehmen diesen Charakter sofort an, wenn sie mit dem Staat in praktische Beziehung treten, namentlich wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden sollen, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen des Staates und hierunter auch der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben — sozialpolitische Fragen aber gehören zu den wichtigsten Gegenständen, sowohl der inneren als der internationalen Politik.“

Diese Merkmale fand man und findet man noch jetzt in nahezu allen gewerkschaftlichen Versammlungen, und wohl verstanden, nicht die Statuten der Vereine und die Tagesordnungen der Versammlungen sind entscheidend, „sondern die Thätigkeit, welche sich aus den der Behörde zur Kenntniß gelangten Thatsachen ergibt!“

War auf Grund solcher außerordentlich windiger Argumente ein Verein geschlossen, dann wurde es der Behörde spielend leicht, sein Wiederauftauchen in irgend einer anderen Form zu verhindern. Die Zinbigkeit der preussischen Polizei auf diesem Gebiet hat seit jeher keine Grenzen gekannt; 1877 erzielte sie ein Gerichtserkenntnis, in dem es heißt:

„Das Fortbestehen eines geschlossenen politischen Vereins und die weitere Theilnehmung bei demselben kann nicht allein in der Abhaltung von Versammlungen und dem Inhalt der in denselben stattgehabten Erörterungen, sondern auch in anderer Vereinsthätigkeit, z. B. in dem Vertriebe einer Zeitschrift zur Erscheinung kommen.“

Ein Dokument über die Verdienste der katholischen Kirche.

F. H. In der Encyclica des Papstes an die deutschen Bischöfe vom 6. Januar 1886 wird auf die Gefahren hingewiesen, welche dem Staate durch die immer mehr anwachsende Arbeiterbewegung drohen. „Und wunderbar ist es“, so bemerkt Leo XIII., „wie gerade hier die Diener der Kirche sich um die menschliche Gesellschaft verdient machen können, was, wie wir wissen, auch in den kühnsten Drangsalen anderer Zeiten der Fall war,“ und in einem Schreiben an Anderpola spricht er von der „Milde, mit der die päpstliche Gewalt ausgeübt werde.“ Wohin wir nun auch in der Geschichte sehen, nirgendwo finden wir, daß die Diener der Kirche sich wesentliche Verdienste um die Menschheit erworben hätten.

Nicht nur die geistige, sondern auch die weltliche Herrschaft mußte sich Rom durch die Macht seiner Päpste anzueignen. Was der Begründer des Papstthums, Gregor VII., trotz der von ihm geschaffenen festen Organisation der Diener der katholischen Kirche nicht fertig brachte — dem Papstthum auch die weltliche Macht zu sichern — das gelang Innocenz III., indem er die Welthauptstadt Rom in seinen Besitz brachte. Mit dem eigentlichen Papstthum entwickelten sich jene Kezerverfolgungen, Hengenrichte u. d. durch die ihrem Gebieter unbedingt untergebenen Pfaffen, welche mit einer Grausamkeit wütheten, wie sie in der Weltgeschichte ohne Beispiel da steht. Allerdings entgegen hierauf die katholische Kirche sofort, daß diese Grausamkeiten nicht von ihr, sondern vom Staate verübt wurden. Angenommen, diese Behauptung wäre richtig, daß jene fürchterlichen Gesetze unter dem Einfluß und dem Druck der katholischen Kirche entstanden sind. Die weltlichen Gerichte mußten bei Strafe des Interdikts und der Exkommunikation die Strafen vollziehen. Das Papstthum und seine ergebenen Diener, die Schulen des kanonischen Rechts, leiteten die ganze damalige Rechtsordnung, und der von der römischen Kirche am meisten vergötterte Thomas von Aquino war der erste, welcher die Kezerverbrennungen wissenschaftlich zu begründen veruchte. Fand sich im Mittelalter wirklich einmal ein statlicher oder kirchlicher Richter,

Speziell die Zimmererbewegung ist in den siebziger Jahren mit den auf Grund dieser Erkenntnisse „gerechtfertigten“ Polizeimaßnahmen unangeseht chikanirt worden, so daß schließlich die Hauptleitung aus Preußen fort nach Hamburg verlegt werden mußte, und die Mitgliedschaft in Preußen sich nur durch Einzel-Abonnement auf den „Pionier“ versteckt äußern konnte. Wenn es der preussischen Polizei aber trotz der angebeuteten Gerichtserkenntnisse verleidet wurde, ihre drakonischen Maßregeln allerwärts anzuwenden, dann hatte dies seinen Grund in der Thatsache, daß nicht alle Gerichte diesen Erkenntnissen beitraten.

Als das Sozialistengesetz im Reichstage geschmiedet wurde, gab die Regierung das Versprechen ab, selbiges solle gegen die Gewerkschaftsbewegung nicht angewandt werden. Als das Gesetz aber die Schmiebe verließ, da wurden damit sofort alle nennenswerthen Gewerkschaftsorganisationen zerschlagen. Das diese Praxis im Laufe der Zeit geändert wurde, lag wiederum nicht an der preussischen Polizei, sondern die Reichskommission, welche in letzter Linie zu entscheiden hatte, entschied, daß sich diese Praxis mit dem Sozialistengesetz nicht rechtfertigen lasse. Dann versuchte die preussische Polizei den Gewerkschaften das Genick umzudrehen, indem sie dieselben zu „Versicherungsanstalten“ stempelte; an der allgemeinen Durchführung dieses „guten“ Vorjages wurde sie mittlerweile wieder gehindert, weil die Gerichte, die auch auf diesem Gebiete das entscheidende Wort zu sprechen haben, die Polizeipraxis verurtheilten. Nun erschien der berühmte Puttkamer'sche Streikerlaß. Mit dem Fallenlassen des Sozialistengesetzes war auch dieses „Meisterstück eines preussischen Polizeiministers“ unbrauchbar geworden; die Polizei kam aber nicht in Verlegenheit. Die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung, sowie der § 260 des Reichsstrafgesetzbuches wurden in permanente Gefahr erklärt und Tausende gewerkschaftlich organisirter Arbeiter sind daraufhin angeklagt, sie haben Wochen und Monate in Untersuchungshaft geschmachtet, und es war nicht etwa die Schuld der preussischen Polizei, wenn Viele freigesprochen worden sind. In den letzten Jahren sah die preussische Polizei in allen nothwendigen Maßnahmen der Gewerkschaften „grobem Unfug“, bis wiederum die Gerichte Halt! geboten, oder doch die Polizeipraxis erheblich einschränkten.

welcher menschlich fühlte und sich der Inquisition zu widersehen veruchte, so schrieen die satanischen Pfaffen: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem muß der Kezer sterben.“

Nun wird von den Vertretern der katholischen Kirche in Schriften und Reden die bedeutende zivilisatorische Thätigkeit der Kirche hervorgehoben und betont, daß die „Diener Gottes“ es waren, welche die Abschaffung der Sklaverei herbeigeführt hätten. Nun, die Geschichte beweist uns auch hier das Gegentheil. Das Christenthum, gleichgültig ob katholisch oder protestantisch, hat, weit entfernt die Sklaverei zu beseitigen, diese sogar empfohlen und begünstigt. Noch im zehnten Jahrhundert sind in Rom, der Hauptstadt der Christenheit, unter den Augen des Papstes Sklavenmärkte abgehalten worden und die katholischen Priester haben kein Bedenken gehabt, Sklaven in ihre Dienste zu nehmen; ja Bischöfe und Päpste hielten gewöhnlich die meisten Sklaven. Als die heutigen Portugiesen und Spanier, welche sich — um mit den Worten des Papstes zu reden — „durch ihren unerschütterlichen Glauben den glorreichen Titel einer katholischen Nation verdient haben“ — mit päpstlichen Mönchen nach Amerika zogen, um dort Länder zu erobern und das Christenthum mit Feuer und Schwert einzuführen, da machte man die Indianer zu Sklaven. Und wo dies nicht gelingen wollte, da die freien Amerikaner den Tod der Sklaverei vorzogen, ließ man auf den Rath des Bischofs Las Casas Kezer aus Afrika kommen, damit diese die schwere Arbeit verrichteten.

Niemals haben der Papst und die Vertreter des Christenthums Protest erhoben gegen die unmenschlichen Grausamkeiten, die im Namen des Christenthums begangen wurden. Die Qualen und Foltern, welche die Spanier in Peru verübten, spotten jeder Beschreibung. Einst ließ der christliche Cortez sechzig Kazine und vierhundert andere vornehme Mexikaner vor den Augen ihrer Kinder lebendig verbrennen „zur höheren Ehre Gottes“. Fürsten wurden, wenn sie sich taufen ließen, anstatt lebendig verbrannt, aus besonderer „Milde“ an einem Pfahl erdroßelt. „In einer unerhört grausamen Weise“ — schreibt ein römisch-katholischer Schriftsteller — „wurde Führt und Volk von den Spaniern mißhandelt,

Die preussischen Gerichte — die Schützengel der Gewerkschaften! Das wird sicherlich manchem unserer Leser, die mit preussischen Gerichten wegen Gewerkschaften zu thun hatten und bestraft wurden, ein ungläubiges Lächeln entlocken; nichtsdestoweniger liegt die Sache so, wie wir sie darstellten. Nicht, weil die Gerichte bisher zu scharf mit den Gewerkschaften umgegangen wären, sondern weil sie der Polizei noch nicht scharf genug mit den Gewerkschaften umgegangen sind, soll ihnen die Entscheidung abgenommen und der Polizei die unbeschränkte Diktatur übertragen werden.

Ist das beabsichtigte Gesetz den Gewerkschaften durchweg gefährlich, so bringt es den bewußt politischen Vereinen auch keine Erleichterungen. Mit der Bestimmung, daß „Minderjährige“ an solchen Vereinen und deren Versammlungen nicht theilnehmen dürfen, wird die Polizei in den Stand gesetzt, jede Versammlung auflösen zu können. Denn sie hat nicht die Pflicht, die Geburtscheine einzusehen, selbst wenn dieselben den überwachenden Beamten vor die Nase gehalten würden. Nimmt dieser an, es sei ein „Minderjähriger“ in der Versammlung, so steht nichts mehr im Wege, die Versammlung aufzulösen. Und nun erst der Kautschuk von wegen des Zweckes „die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden“. Da schwimmt Alles, nur der undefinirbare Polizeiwille nicht, dieser soll allerwärts die höchste Autorität im politischen Leben bilden.

Die Novelle ist natürlich noch kein Gesetz, das preussische Abgeordnetenhaus muß erst noch seine Zustimmung geben. Es wäre aber ein nie wieder gut zu machender Fehler, wollte sich das preussische Volk auf die Bärenhaut legen und jener Körperschaft die Sache allein überlassen. Die konservativen Freunde der Novelle verfügen dort über 201 Stimmen; die ausgesprochenen Gegner, Centrum, Freisinnige und Polen, über 131 Stimmen. Die Entscheidung liegt bei den unentschiedenen Nationalliberalen, die über 86 Stimmen verfügen.

Die Gewerkschaftsorganisationen als solche, obgleich sie am härtesten von dem beabsichtigten Gesetz getroffen werden, können zur Bekämpfung der Novelle nichts thun, das schließt aber nicht aus, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und die Freunde der Gewerkschaften Alles anbieten, um den schweren Schlag abzuwehren.

und den armen Heiden ein gräßliches Herrbild der christlichen Bildung vorgehalten.“ Unter dem Papstthum war es möglich, daß man die Frage aufwarf, ob die Kezerverfolgungen überhaupt zu den Menschen gerechnet werden könnten.

Wir könnten Bände anfüllen, wollten wir hier alle jene Scheußlichkeiten anführen, welche von den „Dienern Gottes“ verübt wurden, ohne daß das Oberhaupt der katholischen Christenheit ein Wort der Mißbilligung darauf gefunden hätte. Als die Pariser Wuthochzeit ganz Europa mit Schauer und Entsetzen erfüllte, da war es der Papst, welcher vor Freude über die Ausrottung „der Kezer“ ein Te Deum feierte.

Der beste Beweis von der Milde, mit welcher die katholische Kirche regierte, ist die „heilige“ Inquisition. Neben der kirchlichen gab es in Spanien freilich eine staatliche Inquisition, welche aber gleichfalls unter der Leitung päpstlicher Mönche stand.

Wir wollen nun im Folgenden das Inquisitionsverfahren darstellen, wie es von den Beamten und Hoftheologen für Kezer- und Hexenprozesse vorgeschrieben war. Und zwar wählen wir aus den verschiednen Anweisungen für Inquisitionsrichter die des Sylvesters Prietas, aus der wir die Hauptpunkte anführen. Diese Anweisung ist in dem Buche des Prietas über die Hexen enthalten, dessen dritten Theil sie bildet. Sie führt den Titel:

„Genaueste Praxis und Weise, den Hexen den Prozeß zu machen.“

1. Kap. Wider die Hexen ist ebenso wie wider die kezerische Art zu verfahren.

2. Kap. Der Prozeß wider die Hexen ist praktisch und summarisch zu beginnen.

1. Punkt. Der Inquisitor verfährt summarisch, geradezu und ohne weiteres, ohne allen Sums und Kram von Advokaten und Gerichten, wie es (im kanonischen Recht) de verb. signif., Cap. Saebis heißt: „Durch diese Konstitution bestimmen wir (Papst) für ewige Zeiten, daß der Richter, dem wir in solcher Weise eine Prozeßsache überweisen, eine Anklageschrift nicht nöthig haben und eine Beglaubigung des Streitpunktes nicht fordern soll, auch ermächtigt sein soll, zur Zeit der gerichtlichen Ferien

die Sonntagsarbeit und Ueberstunden auch nur mit 60 % bezahle. Ein Verbandsmitglied hat deswegen aufgehört, zwei arbeiten weiter. Diese berichten die Ueberarbeit aber nicht, sondern solche Zimmerer, die während der Platzsperr bei Post & Bernstorff gearbeitet haben. Die Sache wurde dem Vorstand zur Regelung überwiesen. Dann wurde noch auf die Alfordarbeit bei Hinzpeter aufmerksam gemacht.

Sameln. Am 4. Mai tagte unsere regelmäßige Versammlung. Ein Antrag, der Kolporteur des „Zimmerer“ solle zugleich die Beiträge einkassieren, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Dann wurde das Verhalten des Kameraden Holzstein kritisiert, weil er so selten die Versammlung besucht und seine Beiträge nicht entrichtet; er soll zur nächsten Versammlung nochmals schriftlich aufgefordert werden, seinen Pflichten nachzukommen. Kamerad Brümmer wurde in das Festkomité zum Gewerkschaftsfest gewählt.

Feidingsfeld. Am 9. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Kamerad Müller erstattete Bericht von der zwölften Generalversammlung, wobei er hauptsächlich auf den Kauf der Extramarken aufmerksam machte. Es solle sich Jeder recht rege daran beteiligen, sonst sei die Hauptkasse den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen. Ferner sollen diejenigen, welche den 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe haben feiern können, wenigstens eine Matratze kaufen. Die Generalversammlung habe über 4.7000 gelotet, außerdem wird in 10 Orten gestreikt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen.

Jehoe. Am 4. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Es ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen, das Protokoll wurde verlesen und anerkannt, der Kassier verlas die Abrechnung, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten und worauf dem Kassier Decharge erteilt wurde. Kamerad Kemmer erstattete Bericht von der Generalversammlung und die Kartelldelegierten den Bericht über die Verhandlungen des Kartells. Die Petition um ein Gewerbegericht ist wiederum resultatlos gewesen. Ende Juni soll ein Gewerkschaftsfest stattfinden. Der bisherige Delegierte, Kamerad Hauschild, legte seinen Posten nieder, der dann dem Kameraden Kuchel übertragen wurde. Zum Vertriebe der Extramarken wurden Platzdeputierte gewählt und zwar folgende Kameraden: Jensen, Colbelin, Water, Lohse, Müller, Zacher, Kaiser, Ludwig und Witt. Dann wurde beschlossen, jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Sommer zehn Extramarken zu kaufen.

Kottbus. Am 5. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die den Umständen angemessen sehr schwach besucht war. Die Abrechnung wurde verlesen und anerkannt. Den Revisoren wurden Vorschläge gemacht, daß sie trotz Aufforderung nicht revidiert hatten. Es wurde ein neuer Schriftführer gewählt und beschlossen, in nächster Zeit eine Bauhandwerker-Versammlung abzuhalten, um so geschlossen gegen die überhandnehmende Ausbeutung vorzugehen.

Magdeburg. Am 4. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kasienbericht, 2. Erledigung verschiedener Anträge, 3. Bericht-erstattung des Delegierten von der Generalversammlung. Zu Punkt 1 verliest der Kassier den Kasienbericht. Derselbe wird für richtig befunden und der Kassier entlastet. Zu Punkt 2 wird vorgeschlagen, drei Personen als Mitglieder einer Kommission zu statistischen Erhebungen zu wählen. Zu derselben werden die Kameraden Klaus, Schäfer und Koppe vorgeschlagen und gewählt. Der Vorstand wird beauftragt, sich mit den umliegenden Zirkeln in Verbindung zu setzen, damit dieselben auch je eine Person wählen. Zu Punkt 3 theilte der Delegierte mit, daß ein längerer Bericht wohl nicht mehr nötig sei, da die Mitglieder schon durch die Presse informiert seien. Der Delegierte geht alsdann nochmals die einschneidendsten Punkte und Anträge kurz durch. Alsdann wird noch mitgeteilt, daß auf verschiedenen Strecken der Lohnarbeit nicht innegehalten sei, nachdem die Lohnkommission aber vorstellig geworden ist, sei die Sache geregelt.

Nürnberg. Am 16. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die sehr gut besucht war. Fünf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Kamerad Fleischmann sprach über unsere Organisationsverhältnisse und wie dieselben gebessert werden können. Die jetzt bestehende Organisation der Zimmerer in Nürnberg, betrachte man sie im Vergleich zu der Organisation von früher, müßte als gut bezeichnet werden. Vergleiche man die Zahl der organisierten Zimmerer mit der der unorganisierten, dann bleibe noch sehr viel zu wünschen übrig. Von den 800 in Nürnberg beschäftigten Zimmerern seien nur 250 organisiert; das müßte besser werden. Das kann aber auch besser werden, wenn jeder jetzt organisierte Zimmerer seine Schuldigkeit thut; wenn nur Jeder einen von den jetzt Indifferenten zur Einsicht und zur Organisation bringt, dann ist schon viel erreicht. Auf jeden Fall müsse Alles aufgebieten werden, um die Organisation zu stärken. Wollen wir in eine Lohnbewegung eintreten, dann müssen wenigstens zwei Drittel der in Nürnberg beschäftigten Zimmerer organisiert sein, also dem Verbande angehören. Auf Leute, welche nur gelegentlich einer Lohnbewegung zu uns kommen, ist kein Verlaß; Jeder muß dauernd zur Organisation halten. Wenn uns nach einer Bewegung die Leute wieder davonlaufen, dann geht das Erungene bald wieder verloren. Zum Schluß ermahnte Redner nochmals, daß Jeder den Zimmerern zum Ruh und den Unternehmern zum Tug seine Schuldigkeit thun solle. Im selben Sinne sprach sich Kamerad Lahner aus und ermahnte hauptsächlich die jüngeren Kameraden zu reger Agitation. Kamerad Wejterer sprach über die

Finanzen der Bahnhalle. Trotz der vielen Ausgaben haben wir doch ein Vermögen von nahezu M. 500 angeammelt. Unser Bestreben muß aber sein, bis nächstes Frühjahr einen Votalsfonds von mindestens M. 1000 zusammenzubringen. Wollen wir einem Kampfe nicht ausweichen, wollen wir den Unternehmern Kraft und energisch entgegenzutreten, dann muß zunächst Geld vorhanden sein. Dies lasse sich aber erreichen, wenn sich die Kameraden besser an dem Kauf der Votalsfondsmarken beteiligen. Kamerad Kaul meint, der Votalsfonds dürfe zu Streikzwecken nicht aufgebraucht werden. Kamerad Müller widersprach dem. Die übrigen Kameraden sprachen sich alle im Sinne des Kameraden Wejterer aus und es wurde beschlossen, die Votalsfondsmarken auch an indifferente Kameraden zu verkaufen. Dann wurde ein Schreiben verlesen von den Zimmerern Mannheims, in welchem dieselben um Unterstützung nachsuchten. Nach kürzerer Diskussion, an der sich die Kameraden Müller, Kaul und Fleischmann beteiligten, wurde beschlossen, M. 30 an die Verbandshauptkasse als Streikunterstützung zu überweisen und das Geld sofort auszusenden. Eine freiwillige Sammlung für den Votalsfonds ergab M. 2,25. Hierauf Schluß der Versammlung.

Spandau. Am 9. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Knüpfer aus Berlin über „Lohnbewegungen und Streiks“ einen längeren Vortrag hielt, wobei er treffend darlegte, daß beides nur dann vollkommen gelingt, wenn eine gute Organisation vorhanden ist. Kamerad Hornig schilderte die Zustände bei der Baufirma Emil Müller und der Bau-firma Sambach. Beide Firmen führen auf dem Eiswerder Arbeiten aus; beide zahlen den üblichen Lohn von 40 % pro Stunde nicht. Die Lohnkommission wurde vorstellig, aber abgewiesen, ja gewissermaßen hinausgeschmissen. Bei Sambach wurde obendrein noch ein Mitglied der Lohnkommission gemahregelt. Die dort beschäftigten Zimmerer legten die Arbeit nieder. Beschlossen wurde, auch über die Firma Müller die Sperre zu verhängen, bis sie den üblichen Lohnsatz von 40 % pro Stunde zahlt. Kamerad Knüpfer ermahnte noch zu festem Zusammenhalten, damit die Sperre nicht wieder im Sande verlaufe. Antrag, die Kameraden nach Kräften zu unterstützen, wurde angenommen und der Lohnkommission überwiesen. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Wegesack. Am 9. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. In derselben wurde Jedem an's Herz gelegt, sich an der Festlichkeit des Arbeitersängerbundes zu beteiligen; außerdem wurden Schildträger und Begleiter gewählt. Ein Antrag, eine Fahne anzuschaffen, wurde berathen, dann aber zu der nächsten Versammlung, die am 30. Mai stattfindet, zurückgestellt.

Weimar. Am 12. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Ede aus Görtlich sprach über den Kampf der Zimmerer um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die schöne Stadt Weimar, mit ihrer wunderschönen Umgebung, mache gewiß allen reichen Leuten, die darin wohnen, viel Vergnügen; der Arbeiter aber könne bei dem erbärmlichen Lohn, der hier gezahlt werde, keine vergnügte Stunde erleben. Der Stundenlohn beträgt 20—25 %, der Jahresverdienst eines Zimmerers M. 400—500. Dazu die lange Arbeitszeit und die große Schinderei. Ist das 30. Lebensjahr erreicht, dann schwinden bei solchen Zuständen die Kräfte, und wenn jenes Alter erreicht wird, wo reiche Leute ihre angenehmste Lebenszeit durchmachen, dann ist der Arbeiter ein gebrochener Greis, obgleich ihn das Alter noch nicht drückt. Der Kampf müsse vor Allem gegen die Ueberstunden aufgenommen werden, die Unfallstatistik zeige, daß gerade bei der Ueberarbeit die meisten Unfälle vorkommen. Redner entrolle an der Hand der Statistik ein ergreifendes Bild von der Unfallgefahr im Baugewerbe. Um diese Uebel zu beseitigen, müsse sich Jeder dem Verbande anschließen, sonst gibt es keinen Faktor, um hier Remedur zu schaffen.

Baugewerblides.

Nisko der Bauarbeiter. Leipzig, 10. Mai. Beim Abbruch der Pleißenburg fiel dem dabei thätigen 42 Jahre alten Arbeiter Wilhelm G. ein Balken auf den rechten Fuß. G. mußte wegen Erkältung, nicht unerheblicher Verletzung in's Krankenhaus aufgenommen werden. — Durch das Umfallen einer Leiter stürzte am Sonnabend früh auf einem Neubau in Döllitz der 16 Jahre alte Maurerlehrling Emil Laube aus Crostwitz so unglücklich zwei Stoc hoch herunter, daß er eine schwere Schädelverletzung erlitt und mit einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus St. Jakob geschafft werden mußte. — In der Schreberstraße schickten am Sonnabend Nachmittag mehrere Arbeiter Bretter auf. Plötzlich gerieth der Arbeiter wurde dabei der rechte Unterschenkel zertrümmert. Man brachte den Verunglückten nach dem Krankenhaus. — Vom Dache des Neubaus, Katharinenstraße 13, abgestürzt ist heute früh um 11 1/2 Uhr ein 50 Jahre alter, verheirateter Dachdecker. Er brach beim Aufschlagen beide Arme, hat aber auch jedenfalls schwere innere Verletzungen erlitten bei dem furchtbaren Fall, so daß an seinem Aufkommen gewiselt wird. Man brachte ihn bewußtlos nach der Sanitätswache in der Nikolaistraße. — Den erlittenen schweren Verletzungen erliegen ist der 1875 zu Teuchern geborene Handarbeiter Herman Gädike, der am 4. Mai auf einem Neubau in der Robert Schumann-Straße zu Falle kam und unter Anderem einen Schädelbruch erlitten hatte.

Dresden, 15. Mai. Auf einem Neubau in Blasewitz ist am Freitag Vormittag ein Arbeiter beim

Tragen von Ziegeln von einem Gerüst gestürzt und hat einen doppelten Knöchelbruch erlitten. Der Verletzte wurde in das hiesige Stadtkrankenhaus gebracht. — Am Donnerstag verunglückte am Hospitalplage bei dem Niederlegen eines Gebäudes ein 27 Jahre alter Arbeiter. Er war in Gemeinschaft mit fünf anderen Arbeitern mit dem Niederreißen eines Gießelbogens beschäftigt und wurde von einem als Hebebaum benutzten Balken an den Kopf geschlagen. Der Verletzte fand im Stadtkrankenhaus Aufnahme. — Am Mittwoch Nachmittag ist von dem Dache eines im Schmiedegäßchen gelegenen einstöckigen Hauses ein Dachbedergerhülfe in den Hofraum gestürzt. Der Verunglückte ist leicht verletzt. — Donnerstag Nachmittag brach auf einem Neubau in der Reissewitzer Straße ein Ziegelträger im Erdgeschoß durch und zog sich bei dem Sturz in die Kellerräume einen Beinbruch zu. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus gebracht.

Homburg v. d. S., 13. Mai. Bei dem Bau der Kurterrasse brach heute früh ein Gerüst, auf dem die Spengler arbeiteten. Der Gehülfe Klans, sowie ein Lehrling stürzten aus beträchtlicher Höhe herab. Während der Fehrling mit dem Schreck davonkam, erlitt der Gehülfe so schwere innere Verletzungen, daß er mittelst Tragforbs in das städtische Krankenhaus transportiert werden mußte.

Stuttgart, 15. Mai. Gestern Abend 5 1/2 Uhr ist ein an der Pauluskirche beschäftigter Maurer von einem Gerüst ca. 7 m hoch infolge eines Fehltritts heruntergefallen und hat sich hierbei einen Bruch des rechten Oberschenkels zugezogen. Derselbe wurde in's Marienhospital verbracht.

München, 13. Mai. Beim Abbruch des Orlando die Lasso-Baus ereignete sich heute früh ein schwerer Unglücksfall. Im Schimmer des ersten Stodes waren die beiden Tagelöhner Eler und Zeibmann thätig. Letzterer war eben damit beschäftigt, einen Bolzen, der zur Befestigung des Schutzgerüsts benutzt und nunmehr illusorisch geworden war, zu entfernen, indem er mit einem Bichel zuschlug, als durch die Erschütterung plötzlich die Decke des Gemachs herabstürzte und die beiden Arbeiter unter sich begrub. Auf das Geschrei der teilweise Ver-schütteten eilte sofort Hilfe herbei. Als Eler und Zeibmann aus dem Haufen gezogen waren, zeigte es sich, daß Beide schwer verletzt waren, namentlich Zeibmann klagte laut schreiend über furchtbare Schmerzen im Brustkorb. Dem Eler war ein Fuß total abgeschlagen worden.

15. Mai. Im Bahnhofe zu Ostende stürzte ein Gerüst zusammen, auf welchem 5 Arbeiter beschäftigt waren. 3 wurden getödtet, 2 schwer verletzt. — Auf dem Neubau des Waisenhauses in Neuhäusen stürzte am vorigen Samstag ein Gerüst, auf welchem gerade 3 Maurer und 3 Tagelöhnerinnen arbeiteten, plötzlich in sich zusammen. Die 3 Tagelöhnerinnen wurden hierbei schwer verletzt und mußten nach der chirurgischen Klinik verbracht werden; die Maurer kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Schuld an dem Unglück soll ein Bolzen sein, welcher die Aussicht über die Aufstellung des Baugerüsts hatte, denn während sich genug gutes Material auf dem Plage befand, ließ er nur das schlechte zum Gerüst verwenden.

Augsburg, den 6. Mai. Die Baunfälle sind nun leider zu einer regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung geworden, und wie man sich an alles Wiederkehrende gewöhnt, so fällt es Vielen schon nicht mehr auf, wenn sie in der Zeitung lesen: Auf dem Bau in der Straße stürzte ein Gerüst zusammen, wobei es so und so viel Tode und Verwundete gab. Fragt man nach der Ursache solcher Unfälle, so heißt es einfach: „Es war ein unglücklicher Zufall“ oder auch, und zwar wird man dies meist aus dem Munde der Unternehmer hören, „daran sind nur die leichtsinnigen Arbeiter schuld.“ Damit ist die Sache abgethan. Zwar veranlaßt die Polizei eine Untersuchung, aus der aber fast in allen Fällen der Unternehmer der betreffenden Arbeit in blühendster Unschuld hervorgeht und die Behauptung sozialdemokratischer Zeitungen, er sei der einzig Schuldige, weil er nicht für geeignete Sicherheitsvorkehrungen sorgte und bei dem Treiben nach möglichst schneller Fertigstellung unsolide Arbeit zuließ, sich als „wüste Hezerei“ herausstellt. Wie kann ein so republikanischer Unternehmer auch schuldig sein! Ist die Geschichte herum, so geht Alles seinen alten Gang weiter, es wird fortgeschleudert und die gewöhnlichste Vorsicht außer Acht gelassen, bis ein neues Unglück hereinbricht. Diese Beobachtungen kann man schon seit Jahren machen und das letzte schwere Unglück in der Schießgrabenstraße ist unter ähnlichen Umständen entstanden und verlaufen. Wo ist aber seitdem etwas von größerer Vorsicht zu bemerken? Wir haben solche noch nicht gefunden, es wird vielmehr in derselben unverantwortlich leichtsinnigen Weise weiter gearbeitet. Am besten kann man dies an den Baugerüsten beobachten, die sehr häufig auch nicht im Entferntesten den Anforderungen entsprechen, welche die Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter erfordern. So konnten wir dieser Tage in der Schießgrabenstraße am Neubau des Turnvereins Augsburg, in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo vor kurzem zwei Arbeiter ihr Leben verloren, ein Gerüst bemerken, das geradezu als Monstrum bezeichnet zu werden verdient. Es ist ein sogenanntes Putzgerüst, welches bis zum Dachfirst des ziemlich hohen Gebäudes hinaufreicht. Trotzdem sind die Gerüststangen so schwach, daß sie sich infolge der starken Bretterbelastung ganz bedeutend durchbiegen. Eine seitliche Verbindung der einzelnen Stangen ist nur in sehr ungenügendem Maße vorhanden. Derartige Gerüste kann man aber auch noch an anderen Stellen

